

April 2026

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## 30 Jahre Rechtshilfefonds Azadî

Liebe Freundinnen und Freunde,

vor genau 30 Jahren, im April 1996, wurde unser Rechtshilfefonds Azadî e.V. gegründet. Darauf wollen wir in unserem aktuellen Azadi-Info etwas genauer eingehen:

Am 26. November 1993 verfügte die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl das PKK-Betätigungsverbot, das bis heute in Kraft ist. Ein Datum, das das Leben der Kurd:innen, insbesondere der politisch aktiven, fortan dramatisch, teils existenzbedrohend veränderte. Über Nacht wurden sie wahlweise als „Terroristen“ oder „Kriminelle“ stigmatisiert, ihre Vereine, Verlage, Publikationen, Kultur- und Medieneinrichtungen verboten. Razzien waren zur alltäglichen Erfahrung tausender Familien geworden mit gewalttätigen polizeilichen Übergriffen auch auf Minderjährige. Demonstrationen, Kundgebungen, Newroz-Feiern, Kulturfestivals, selbst Hochzeiten durften nicht stattfinden. Dutzendweise sind politische Aktivist:innen verhaftet worden.

Nachdem im Rahmen des Verbots viele Vereine und Institutionen verboten oder zerschlagen worden waren, musste sich die Kurdistan-Solidaritäts-Strukturen in Deutschland neu organisieren. Dazu gründete sich im Sommer 1994 aus regionalen Gruppen der Solidaritätsbewegung die „Informationsstelle Kurdistan“ (ISKU). Sie sollte in der Tradition der Infostellen der 1970er Jahre zu Lateinamerika, Palästina oder Südafrika stehen und versuchen, authentische Informationen über die Situation in allen vier Teilen Kurdistans zu vermitteln und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Da aber der Umfang der Repression gegen Kurd:innen auch Mitte der 1990er nicht nach lies, kam die Idee auf, eine eigenständige Rechtshilfeorganisation in der Tradition der Roten Hilfe zu gründen als Schnittstelle zu den kurdischen Vereinen und Institutionen in Deutschland. Im April 1996 konnte dann Azadi offiziell seine Gründung als eingetragener Verein bekanntgeben. Vorbild sollte die solidarische Arbeits- und Unterstützungsweise der Roten Hilfe sein. Sitz des Vereins war damals noch Bonn, später Köln und Düsseldorf und seit 14 Jahren wieder Köln.

## Was macht AZADÎ?

Seit Gründung bestehen die zentralen Aufgaben von Azadî in der materiellen Unterstützung der politischen Gefangenen (mit Stand von April sind es aktuell acht), die anteilige oder vollständige Übernahme von Gebühren für Anwältinnen und Anwälte, z.B. in Verfahren gegen das Vereinsgesetz, wegen

1	30 Jahre Rechtshilfefonds Azadî	5	Repression und Widerstand	11	Kurdistan / Mittlerer Osten	16	Unvergessen
3	Verbotspolitik	6	Aktionen und Veranstaltungen	13	Internationales	17	Azadî unterstützt
3	Gerichtsurteile	7	Asyl- und Migrationspolitik	14	Deutschland Spezial		
		9	Präsidialdiktatur Türkei	15	Medien		

Demonstrationsdelikten oder Klageverfahren im Zusammenhang mit Asylwiderrufen oder Ablehnungen von Einbürgerungen, weil sich Menschen in einer Weise politisch betätigt haben, die den Behörden unliebsam sind. Auch die Vermittlung von erfahrenen und mit der Thematik vertrauten Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern war und ist wichtiger Teil der Vereinsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Hierzu dienen Pressemitteilungen, Broschüren zu Jahrestagen des Verbots mit ausführlichen Chronologien von Ereignissen (erschieden zum 10., 15., 20., 25. und 30. Verbotjahr) und die seit 1997 erstmals als Vereinsorgan zweimonatlich erscheinenden Azadî - Informationen; seit Anfang der 2000er Jahre online als Azadî -infodienst monatlich. In zahlreichen Veranstaltungen haben wir in den 30 Jahren Vorträge gehalten über die Situation der Kurd:innen, haben auf Demonstrationen und Festivals geredet, zahlreiche Interviews und Hintergrundgespräche geführt oder Regionalkonferenzen durchgeführt. Da die PKK seit dem Jahre 2002 auf der EU-Terrorliste steht, hat dies für Kurdinnen und Kurden auch in anderen EU-Ländern Folgen, wenn auch nicht so gravierende wie in Deutschland. Für uns war das Grund genug, gemeinsam mit anderen Organisationen mehrere juristische Fachtagungen zum Thema „Internationales Recht am Beispiel der Kurd:innen“ zu organisieren, zu denen wir Jurist:innen aus diversen europäischen Ländern eingeladen haben, aber auch Rechtsexperten aus Kanada oder Australien.

## Wie geht es weiter?

Auch wenn wir als Azadî einige der ursprünglichen Vorhaben und Ziele nicht erreichen konnten (vor allem die Aufhebung des PKK-Verbotes), so haben wir nichts unversucht gelassen, kontinuierlich die Kriminalisierungspraxis und Repressionspolitik bundesdeutscher Regierungen anzuprangern. Wichtig war uns stets, die politischen Gefangenen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Das gilt auch für die zahlreichen Kurd:innen, deren Leben wir durch materielle Hilfestellung zumindest etwas erleichtern konnten. Öffentlichkeit herzustellen über das ganze Ausmaß der Repressionen gegen Kurd:innen und rechtliche Beratung gehören bis heute zu den vornehmlichen Vereinsarbeiten.

Ob der sich seit einem Jahr in der Türkei entwickelnde Friedensprozess dort zu Ergebnissen kommt, die auch in Deutschland Auswirkungen auf die Repression gegen Kurd:innen haben, kann nur die Zukunft zeigen. Solange die politisch Verantwortlichen nicht bereit sind, ihre Position zur Türkei einerseits und ihr Verhalten zur kurdischen Befreiungsbewegung andererseits zu überdenken, werden wir die Arbeit des Rechtshilfefonds Azadî fortsetzen. Aber wie war das mit der Hoffnung? Wir werden unseren 30. Geburtstag allen Widrigkeiten zum Trotz am 23. Mai mit unseren Vereinsmitgliedern und Unterstützer:innen in Berlin feiern. Dazu nutzen wir auch gerne nochmal dieses Azadî -Info, um alle einzuladen, am 23. Mai bei uns vorbeizuschauen.



Hansaring 82 | 50670 Köln

azadi@t-online.de | <https://azadi-rechtshilfefonds.de>

## Jubiläumsfeier

# 30 JAHRE AZADÎ

Unser Verein, der Rechtshilfefonds Azadi e.V., wurde **vor 30 Jahren im April 1996** gegründet.

Dieses Jubiläum wollen wir am **Samstag, dem 23. Mai**, feiern.

Dazu laden wir alle unsere Mitglieder und befreundete Personen herzlich ein.

Die Feier findet

**ab 15:00 Uhr**

**in den Räumlichkeiten des bUm**  
(Raum für solidarisches Miteinander)

am Paul-Lincke-Ufer 21

in Berlin-Kreuzberg statt.

# Verbotspolitik

## Petition fordert Freilassung von Zübeyde Akmese

Nach der Verhaftung der kurdischen Aktivistin Zübeyde Akmese Mitte März in München hat ihr Umfeld eine Petition für ihre Freilassung gestartet. Familie und Freund:innen fordern ein Ende der Untersuchungshaft und sprechen von einem unverhältnismäßigen Vorgehen der Behörden. Akmese, 71 Jahre alt, lebt seit fast vier Jahrzehnten in München und ist dort familiär und sozial fest verankert. Sie engagiert sich seit vielen Jahren in der Zivilgesellschaft, insbesondere für Frauenrechte und die kurdische Community. Die Ermittlungen gegen sie stehen im Zusammenhang mit §129b StGB, der Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen Vereinigung“. In kurdischen Kontexten wird dieser Paragraf seit Jahren kritisiert, da er häufig gegen politisches Engagement angewendet wird.



*Freiheit für Zübeyde*

Nach Angaben Akmeses Umfelds basiert die Untersuchungshaft unter anderem auf dem Vorwurf der Fluchtgefahr. Dieser sei jedoch angesichts ihres langjährigen Lebensmittelpunkts in Deutschland sowie ihrer familiären Bindungen nicht nachvollziehbar.

### Gesundheitszustand verschärft Kritik

Besonders kritisch wird auch ihr Gesundheitszustand bewertet. Akmese ist pflegebedürftig und in Pflegestufe 3 eingestuft. Unterstützer:innen sehen darin einen zusätzlichen Grund, die Haftbedingungen als unverhältnismäßig zu bewerten. In der Petition heißt es, die Inhaftierung einer älteren, gesundheitlich eingeschränkten Frau stelle einen „gravierenden Eingriff in die persönliche Freiheit“ dar.

### Forderung nach Freilassung

Die Petition richtet sich an Gericht und Staatsanwaltschaft und fordert eine sofortige Überprüfung des Haftbefehls sowie die Freilassung von Akmese bis zum Abschluss eines Verfahrens. Zugleich betonen die Unterstützer:innen ihre Verwurzelung in der Gesellschaft: „Wir stehen für ihren Leumund, ihre Integrität und ihre Einbindung in das soziale Umfeld ein“, heißt es. Der Fall steht exemplarisch für die zunehmende Kriminalisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der kurdischen Bewegung in Deutschland. Mit der Petition wird daher nicht nur die Freilassung von Zübeyde Akmese gefordert, sondern auch ein grundsätzliches Signal gesetzt: „Engagement ist kein Verbrechen – sondern ein Grundrecht.“

(ANF v. 13.4.2026/Azadî)

# Gerichtsurteile

## »Letzte Generation« ist keine kriminelle Vereinigung

Die Staatsschutzkammer am Landgericht Flensburg hat am 31. März eine Anklage gegen die Aktivistin Miriam Meyer wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nicht zugelassen. Das teilten die »Neue Generation« – die »Letzte Generation« hatte sich im Januar 2025 entsprechend umbenannt – und der Verein »Rückendeckung für eine aktive Zivilgesellschaft«

(RAZ) mit. Demnach stellten die zuständigen Richter in einem 42seitigen Beschluss klar, dass die Meyer vorgeworfenen Handlungen keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit begründeten, wie sie in Paragraph 219 des Strafgesetzbuches zur Bildung krimineller Vereinigungen dargelegt seien. Im Konflikt zwischen der »Letzten Generation«, die sich auf ihr Grundrecht auf Protest beruft, und den Staatsanwaltschaften, die den gewaltfreien Protest bestraft sehen wollten, stellte sich mit dem

Flensburger Beschluss »erstmal eine richterliche Kammer Deutschlands« auf die Seite zivilgesellschaftlichen Engagements und somit »entschlossen gegen das demokratiefeindliche Verhalten der Staatsanwaltschaften«.

Konkret legte die Anklage der Aktivistin Beteiligungen an Protestaktionen auf den Flughäfen Berlin, München und Sylt – die Insel liegt im Landgerichtsbezirk Flensburg – und Aktionen gegen eine Ölpipeline der PCK-Raffinerie in Woldegk sowie eine Farbaktion am Bayerischen Landtag zur Last. Laut einer am selben Tag veröffentlichten Mitteilung der Verteidiger von Meyer, Jochen Ringler und Britta Eder, waren die Aktionen ihrer Mandantin aus Sicht der Flensburger Richter ausdrücklich nicht gegen Betriebe der lebenswichtigen öffentlichen Versorgung – beispielsweise Wasser, Licht oder Wärme – gerichtet gewesen. Deshalb seien Meyer »lediglich noch Straftaten der Nötigung, der Sachbeschädigung und gegebenenfalls der gemeinschädlichen Sachbeschädigung vorzuwerfen«. Solche Taten griffen lediglich »in Rechtsgüter von Privatpersonen« ein, deren Schutzgut gerade nicht die öffentliche Sicherheit sei, argumentierte Ringler in der Mitteilung.

Weiter hieß es, dass 129er-Verfahren »eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit« erforderten und die zur Last gelegten Taten »von einigem Gewicht« sein müssten, was die Richter für den Fall Meyer jedoch eindeutig verneinten. Ziel der Aktionen und der Aktivistin seien demnach keine Angriffe auf den öffentlichen Frieden und die öffentliche Sicherheit gewesen, sondern ein Eingriff in den öffentlichen Diskurs. Dass bei Straßenblockaden betroffene Autofahrer wiederholt zu Selbstjustiz gezwungen hätten, als sie Aktivisten gegen deren Willen gewaltsam von Straßen zu zerren versucht hätten, ließen die Flensburger Richter – im Gegensatz zu ihren Kollegen vom Amtsgericht München – ebenfalls nicht als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durchgehen, da damit »außerhalb des Tatbestands liegende Umstände« berücksichtigt würden, erläuterte Ringler.

(jw v. 8.4.2026/Azadî)

## »Jüdische Stimme« siegt vor Gericht

Ein juristischer Sieg für die Palästina-Solidarität: Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) muss die Nennung des Vereins »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost« (JS) als »gesichert extremistisch« in seinem Jahresbericht 2024 streichen. Im Verfahren gegen die Bundesrepublik konnte die JS am 27. April am Verwaltungsgericht Berlin die Streichung erwirken. Der Verein wurde in den Kapiteln »Linksextremismus«, »Auslandsbezogener Extremismus« und in der Fußnote

zu »Extremistischen pro-palästinensischen Gruppierungen« gelistet. Die Antragstellerin beurteilt den Extremismusvorwurf als unbegründet und sieht sich durch die Erwähnung in ihren Grundrechten verletzt. Für die Kläger waren neben den Anwälten die Vorstandsmitglieder Tair Borchardt, Iris Hefets und Wieland Hoban anwesend.

Für die Bezeichnung als »gesichert extremistisch« seien »die Maßstäbe streng und die Hürden hoch«, stellte der Vorsitzende Richter Jens Tegtmeier, der im März das Amt des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin übernahm, zu Beginn der Verhandlung fest. Die Einstufung von Akteuren »der Palästina-Bewegung« als »extremistisch« diene »zur Einschüchterung und Einschränkung«, sagte der JS-Vorsitzende Wieland Hoban gegenüber *jW*. Die Listung ermögliche »eine erweiterte Überwachung« und stelle für Mitglieder eine Gefahr für »Berufe im öffentlichen Dienst sowie Einbürgerungsverfahren« dar; auch die Gemeinnützigkeit des Vereins sei bedroht. Mit ihren Positionen »widersprechen wir der Staatsräson«, so Hoban weiter. Dass die JS ein »explizit jüdischer Verein« sei, sei »ein Ärgernis für den Staat«, da er sich bei der Unterstützung Israels stets auf den »Schutz jüdischen Lebens« berufe.

In der Verhandlung wurde aus der Satzung der Jüdischen Stimme zitiert, nach der die systematischen Gewalttaten des israelischen Staates »nicht hinnehmbare Verstöße gegen die Charta der Vereinten Nationen« darstellten. Das Völkerrecht sei »mit dem Blut unserer Vorfahren geschrieben«, erklärte Hefets während der Verhandlung. Zum sogenannten Existenzrecht Israels erklärte sie, man arbeite »mit dem Völkerrecht«, und lediglich Menschen hätten demnach ein Existenzrecht. Doch der Anwalt des BfV bestand darauf, dass die JS den Staat Israel delegitimiere und ein Existenzrecht sehr wohl im Völkerrecht begründet sei. Aufrufe zur Gewalt sowie Solidarität mit der Hamas konnten die Richter in der JS-Satzung nicht ausmachen, so der Vorsitzende in Richtung des Antragsgegners.

Die grundlegende Ablehnung des israelischen Staates begründe noch keine Einstufung als »extremistisch«, erklärte der Vorsitzende Richter, denn mit der müsse eine Aufforderung zur Gewaltanwendung einhergehen. Es werde zwar nicht explizit zu Gewalt aufgerufen, entgegnete der Anwalt des Inlandsgeheimdiensts, doch nehme man diese in Kauf. Der Antragsgegner argumentierte mit Nachdruck, dass eine öffentliche Meinungsäußerung bereits eine »Handlung« im Sinne des Gesetzgebers darstelle und daher als Unterstützungshandlung möglicher Verbrechen gewertet werden könne.

(jw v. 28.4.2026/Azadî)

# Repression und Widerstand

## Schluss mit den Drohgebärden und Zeug\*innenvorladungen

Seit der Verhaftung von Daniela Klette im Februar 2024 läuft die Verfolgungsmaschinerie gegen mutmaßliche ehemalige Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) und deren unterstelltes Umfeld auf Hochtouren. Das absurde Ausmaß der angewandten Repressalien ist vollkommen losgelöst von der Tatsache, dass die meisten der Jahrzehnte zurückliegenden Straftaten bereits verjährt sind und sich nur mit Mühe solche Vorwürfe konstruieren lassen, die noch kriminalisiert werden können. Auch dass die Stadtguerilla sich bereits im vergangenen Jahrtausend aufgelöst hat, ändert nichts am bedingungslosen Verfolgungswillen der Behörden. Neben dem als Hochsicherheits- und Medienspektakel inszenierten Prozess gegen Daniela Klette geht die Generalbundesanwaltschaft gezielt gegen eine ganze Generation von Linken vor, denen sie Informationen zum Thema oder zu den Beschuldigten unterstellt.

Bereits eine mittlere zweistellige Anzahl von älteren Aktivist\*innen wurde von der GBA zu Zeug\*innenaussagen vorgeladen. Durch die Drohung mit Ordnungsgeld oder sogar bis zu sechsmonatiger Beugehaft sollen die Betroffenen unter Druck gesetzt und zu Aussagen bei der Generalbundesanwaltschaft genötigt werden. Anlass war in den meisten Fällen, dass die Ermittlungsbehörden ein mehrere Jahrzehnte zurückliegendes Kennverhältnis mit Daniela Klette oder einem der Untergetauchten behaupteten, beispielsweise aufgrund gemeinsamer Bekannter oder Wohngemeinschaften. Ebenfalls als Zeug\*innen vorgeladen wurden pauschal jene Menschen, die seit der Verhaftung einen Besuchsantrag bei Daniela Klette gestellt hatten. Weigerten sich die Betroffenen, auszusagen und damit andere und möglicherweise auch sich selbst zu belasten, wurden sie mit Ordnungsstrafen überzogen.

Ein aktueller Fall ist ein Hamburger Aktivist des Netzwerks für politische Gefangene, der eine Vorladung für den 10. Dezember 2025 erhielt und dort in anwaltlicher Begleitung die Aussage verweigerte. Die GBA erkundigte sich ganz konkret nach einer Wohngemeinschaft, in der der Betroffene mit Volker Staub gelebt haben soll – allerdings vor fast einem halben Jahrhundert, nämlich 1978. Zu dieser Sache war der Hamburger bereits in den 1980er Jahren vorgeladen worden und hatte damals ebenfalls die Aussage verweigert. Anhand zahlreicher Fotos verlangte die Behörde nun von dem Vorgeladenen, Angaben zu privaten und politischen Verhältnissen in der

WG zu machen und weitere Personen zu benennen. Diese Aufforderung zur Denunziation wies der linke Aktivist entschieden zurück. Den Verlauf der Zeug\*innenvorladung und seine Aussageverweigerung machte er öffentlich und ging auch im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit darauf ein: Unter anderem sprach er den Themenkomplex in zwei Radiointerviews an und veröffentlichte einen Zeitungsartikel dazu. Im Nachgang erhielt der Hamburger Antirepressionsaktivist ein Ordnungsgeld über 1.000 Euro, gegen das er Rechtsmittel einlegte. Die Generalbundesanwaltschaft hält aber an dem Ordnungsgeld fest und begründet das insbesondere mit seinen journalistischen Veröffentlichungen dazu.

„Es ist grotesk, mit welcher Rachsucht die staatlichen Organe alle Menschen mit Zeug\*innenvorladungen, Ordnungsgeldern und weiteren Repressalien überziehen. Diese Einschüchterungsversuche im Kontext von Vorfällen, die Jahrzehnte zurückliegen, sind nicht Teil von Ermittlungsarbeit, sondern einer politischen Kampagne, die linke Aktivitäten des vergangenen Jahrhunderts dämonisieren soll“, erklärte Hartmut Brückner vom Bundesvorstand der Rote Hilfe e. V. „Wir fordern die GBA auf, die Zeug\*innenvorladungen umgehend zu beenden, die ausschließlich als Schikane und Abschreckungsversuche zu werten sind. Die Rote Hilfe e. V. steht solidarisch an der Seite aller Betroffenen, die wegen ihrer Aussageverweigerung mit Ordnungsstrafen überzogen werden.“

(PM Rote Hilfe e.V. v. 1.4.2026)

## Schlusswort und Plädoyer im Klette-Prozess

Im Prozess gegen die mutmaßliche ehemalige RAF-Angehörige Daniela Klette soll die Angeklagte voraussichtlich am 12. Mai vor dem Landgericht in Verden die Gelegenheit für ein Schlusswort erhalten. Das hat jW am Mittwoch erfahren. Für den 27. Mai ist demnach das Schlussplädoyer der Verteidigung geplant. Für beide Termine bereitet ein Klette unterstützendes Solidaritätskollektiv jeweils Protestkundgebungen vor. Hierzu werde bundesweit mobilisiert, hieß es. (jW)

(jw v. 23.4.2026/Azadi)

## Hausdurchsuchung nach Klimaprotest in Bayern vor Verfassungsgericht

Eine Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit Klimaprotesten in Bayern wird nun vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt. Ein Anwalt aus Leipzig hat Verfassungsbeschwerde eingelegt und spricht von einem unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte. Die Durchsuchung hatte im Januar im Elternhaus eines gerade volljährig gewordenen Aktivist:innen stattgefunden. Hintergrund ist eine Protestaktion gegen Gasbohrungen im oberbayerischen Reichling im September 2025. Die Klimagerechtigkeitsbewegung Ende Gelände hatte an einem Bohrturm ein Banner mit dem Schriftzug „Hubert! Wie verbohrt kann man sein?“ entrollt und einen Ausstieg aus fossilem Gas gefordert. Die Proteste richteten sich unter anderem gegen den Kurs des bayerischen Wirtschaftsministers Aiwanger. Der Rechtsanwalt Benedikt Ehrlich erklärte, die Durchsuchung von Wohnräumen und die Beschlagnahme möglicher Datenträger wegen einer gewaltfreien Protestaktion überschreite

staatliche Grenzen. Es handle sich um einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Privatsphäre.

### Ende Gelände goes Ruhrgebiet

Der Fall aus Reichling steht exemplarisch für den zunehmenden Konflikt zwischen Klimabewegung und staatlichen Behörden. Während Aktivist:innen von Kriminalisierung sprechen, verweisen Gerichte auf die Durchsetzung bestehender Gesetze. Mehrere Ende-Gelände-Mitglieder wurden bereits wegen Hausfriedensbruchs und Störung öffentlicher Betriebe zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt. Das Aktionsbündnis setzt sich seit Jahren mit zivilem Ungehorsam für Klimagerechtigkeit ein. Im Fokus stehen dabei Kohle- und Gasinfrastruktur. Mit den Protestaktionen will Ende Gelände den Ausstieg aus allen fossilen Energien und eine Vergesellschaftung von Energiekonzernen erreichen. Zwischen dem 28. und 30. Mai hat die Bewegung eine Massenaktion gegen den Bau neuer Gaskraftwerke im Ruhrgebiet angekündigt.

(ANF v. 9.4.2026/Azadi)

# Aktionen und Veranstaltungen

## Kampagne zur Verteidigung der Frauenrevolution gestartet

Das internationalistische Bündnis „Women Defend Rojava“ hat am 21. April eine neue Kampagne zur Verteidigung der Errungenschaften der Frauenrevolution von Rojava gestartet. Unter dem Motto „für ein freies und demokratisches Leben“ rufen die Aktivistinnen dazu auf, die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen und Rechte von Frauen zu schützen und sichtbar zu machen. Hintergrund sind Angriffe auf Frauen und ihre Organisationen im Zuge der Offensive der syrischen Übergangsregierung gegen die Selbstverwaltung im Januar, in deren Verlauf Frauen laut Women Defend Rojava gezielt zur Zielscheibe gemacht wurden. „Diese Angriffe gegen Frauen sind eine Kriegswaffe, die dazu dient, die gesamte Gesellschaft zu unterdrücken“, heißt es in dem Aufruf. Frauen seien ermordet, gefoltert und verschleppt worden, während ihre Einrichtungen zerstört oder geplündert wurden. Die Kampagne versteht diese Entwicklungen nicht nur als einzelne Gewaltakte, sondern als gezielte Strategie. „Mit dem Angriff auf Frauen wird die gesamte Gesellschaft, ein freies Leben und eine freie Zukunft angegriffen“, betonen die Initiatorinnen.

### Errungenschaften stehen nicht zur Disposition

Gleichzeitig verweisen die Aktivistinnen auf die politischen Entwicklungen seit dem Abkommen vom 29. Januar, das einen Waffenstillstand sowie eine Integration der Selbstverwaltung in staatliche Strukturen vorsieht. Der Konflikt habe sich seither teilweise von der militärischen Ebene an den Verhandlungstisch verlagert. Eine grundlegende Veränderung der politischen Haltung sieht das Bündnis jedoch nicht. Es kritisiert, dass Akteure, die zuvor an Angriffen beteiligt gewesen sind, nun Teil der Verhandlungen sind. Zentraler Streitpunkt bleibt die Zukunft der Frauenrechte. Während in anderen Bereichen wie militärischen Fragen oder Infrastruktur Fortschritte erzielt wurden, sind die Rechte von Frauen im Abkommen bislang nicht verankert. „Die Folgen des Abkommens für das Leben der Frauen sind noch immer ungewiss“, heißt es in dem Text. Gleichzeitig machen die Aktivistinnen deutlich, dass die bisherigen Errungenschaften nicht zur Disposition stehen. „Die Errungenschaften von über 15 Jahren Kampf werden nicht aufgegeben“, betonen sie und unterstreichen die zentrale Rolle des Widerstands von Frauen in Rojava.

## Wöchentliche Beiträge zu verschiedenen Bereichen der Frauenorganisation

Die Kampagne soll diese Perspektive sichtbar machen. Geplant sind wöchentliche Beiträge zu verschiedenen Bereichen der Frauenorganisation sowie Videobottschaften aus der Region. Darin berichten Frauen über den aktuellen Stand der Verhandlungen und darüber, welche Strukturen sie aufgebaut haben, und was es nun konkret zu verteidigen gilt. Zum Abschluss rufen die Initiatorinnen zur internationalen Beteiligung auf. Die Verteidigung der Frauenrevolution sei keine lokale Frage, sondern betreffe Frauen weltweit. „Bijî Şoreşa Jinan – Es lebe die Revolution der Frauen“, betont Women Defend Rojava. Der Slogan des Widerstands bleibt dabei zentral: „Jin Jiyan Azadî – Frauen, Leben, Freiheit.“

(ANF v. 21.4.2026/Azadî)

## Kurdisches Filmfestival Düsseldorf endet mit Preisverleihung

Das 3. Kurdische Filmfestival Düsseldorf ist mit einer Preisverleihung zu Ende gegangen. Unter dem Motto „Einheit und Widerstand“ brachte das Festival Produktionen aus allen vier Teilen Kurdistans zusammen. Insgesamt wurden 29 Filme gezeigt, darunter drei Langfilme, neun Dokumentationen und 17 Kurzfilme. Die Beiträge stammten aus Rojava, Bakur, Rojhilat und Başûr sowie aus dem internationalen Bereich. Neun der Filme wurden von Regisseurinnen realisiert. Auffällig war die Struktur des Wettbewerbs: Filme traten jeweils innerhalb ihrer Herkunftsregion gegeneinander an. Nach Angaben des Organisationskomitees sollte dieses Format gezielt junge Filmschaffende in allen Teilen Kurdistans zur Produktion eigener Werke motivieren. Die Jury setzte sich aus Vertreter:innen aus allen Teilen Kurdistans sowie aus der europäischen Diaspora zusammen. Ein Mitglied der Filmkommune Rojava war als Ehrenjuror beteiligt.

Ausgezeichnet wurden vor allem Kurzfilme. Für Bakur erhielt Dilan Toftik mit „Sitav“ einen Preis. Aus Başûr wurde „Triangle“ von Zhino Hadi Hasan prämiert. Für Rojhilat wurde ebenfalls ein Film von Hasan („Giso and Darya“) ausgezeichnet. In der Kategorie Rojava ging die Auszeichnung an die Filmkommune Rojava, die zusätzlich eine Sonderauszeichnung des Organisationskomitees erhielt, die als Unterstützung ihrer Arbeit verstanden



Preise Filmfestival Düsseldorf. Foto: ANF

wurde. Weitere Preise gingen an verschiedene Produktionen: Der Yılmaz-Güney-Preis wurde an „All the Mountains Give“ vergeben, der Jina-Amini-Preis an „Hemo“. Der Halil-Dağ-Preis für widerständiges Kino ging an „Sibe Dereng e“, während „Threads of a Revolution“ mit dem Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde. Auch in der Programmauswahl setzte das Festival klare inhaltliche Schwerpunkte: Zur Eröffnung wurde der Film „Heval Brako“ der Filmkommune Rojava gezeigt. Der Abschluss war einem Werk des Regisseurs Shahram Alidi gewidmet und stellte damit die Entwicklungen in Rojhilat in den Fokus.

(ANF v. 20.4.2026/Azadî)

# Asyl- und Migrationspolitik

## Schutz für Syrer:innen in Deutschland bleibt stark eingeschränkt

Die Schutzquote für Geflüchtete aus Syrien in Deutschland bleibt trotz eines leichten Anstiegs auf niedrigem Niveau. Das geht aus einer Auswertung hervor, die auf einer Anfrage aus dem Büro der Bundestagsabgeordneten Clara Bünger (Die Linke) basiert. Demnach lag die

bereinigte Schutzquote Anfang des laufenden Jahres bei 10,4 Prozent, nachdem sie 2025 auf 5,3 Prozent eingebrochen war. Damit wird weiterhin die große Mehrheit der Asylanträge abgelehnt. Die Zahlen zeigen deutliche Unterschiede je nach religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit. So lag die Schutzquote für Ezid:innen bei knapp 39 Prozent, während Alawit:innen und Drus:innen auf rund 25 Prozent kamen. Für Kurd:innen betrug sie etwa

20 Prozent. Auffällig ist, dass selbst für besonders gefährdete Gruppen die Mehrheit der Anträge abgelehnt wird. Besonders niedrig fällt die Quote für Christ:innen aus, die mit rund 7,7 Prozent sogar unter dem Durchschnitt liegen.

### Eingeschränkte Entscheidungspraxis

Die Auswertung weist zudem darauf hin, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit nicht über alle Asylanträge von Syrer:innen entscheidet. Nach einer zwischenzeitlichen Aussetzung wurden zunächst Verfahren bestimmter Gruppen priorisiert, darunter sogenannte Gefährder sowie allein reisende junge Männer arabischer und sunnitischer Zugehörigkeit. Auch Verfahren mit überschrittener Bearbeitungsfrist oder nach gerichtlicher Verpflichtung werden entschieden. Die absolute Zahl der Entscheidungen zu Minderheiten dürfte daher aktuell vergleichsweise gering sein. Parallel dazu ist die Zahl der Widerrufsprüfungen gestiegen. Anfang 2026 lag die Widerrufsquote bei 11,1 Prozent, nachdem sie 2025 noch 3,7 Prozent betragen hatte. Bei einzelnen Gruppen zeigen sich Unterschiede: Während die Quote insgesamt steigt, lag sie bei den meisten abgefragten Minderheiten darunter. Auffällig war jedoch eine überdurchschnittlich hohe Widerrufsquote bei Alawit:innen im Jahr 2025.



### Scharfe Kritik an Asylpraxis

Bünger kritisiert die Entwicklung deutlich. „Es ist unverantwortlich, dass das BAMF mittlerweile die große Mehrheit der Asylanträge von Syrerinnen und Syrern ablehnt“, erklärte sie. Die Lage in Syrien sei weiterhin von

massiver Zerstörung geprägt. „Es mangelt an grundlegender Versorgung mit Wohnungen, Wasser, Elektrizität, Bildung und Gesundheit. 90 Prozent der Menschen leben unter der Armutsgrenze“, so Bünger. Von Sicherheit könne keine Rede sein. Besonders gefährdet seien weiterhin ethnische und religiöse Minderheiten, gegen die seit der Machtübernahme der syrischen Übergangsregierung unter dem HTS-Führer Ahmed al-Scharaa mehrere Massaker verübt wurden. Dennoch könnten selbst diese Gruppen nicht darauf vertrauen, in Deutschland Schutz zu erhalten. In ihrer Bewertung wirft Bünger der Bundesregierung widersprüchliches Handeln vor. „Wenn es darum geht, rassistische Stimmungsmache zu betreiben, hetzt Bundeskanzler Friedrich Merz gerne mal gegen Muslime und wirft ihnen ein reaktionäres Frauenbild vor. Gleichzeitig sieht er offenbar kein Problem darin, mit dem Islamisten Al-Scharaa zu paktieren, der die Rechte von Frauen und Minderheiten massiv einschränkt. Diese Heuchelei ist unerträglich“, erklärte Bünger

(ANF v. 9.4.2026/Azadî)

### Zahl der Asylanträge in BRD auf Rekordtief

Die Zahl der in der BRD gestellten Asylanträge ist offenbar von Januar bis Ende März gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23 Prozent zurückgegangen und damit auf ein Rekordtief gefallen. Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres 28.922 Anträge gestellt, wie *Welt am Sonntag* unter Berufung auf Zahlen der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) berichtete. Damit belegt die BRD demnach erstmalig seit 2015 den vierten Platz in der EU-Asylstatistik, nachdem es zuvor jahrelang Spitzenreiter war. Die meisten Schutzgesuche wurden demnach in Frankreich gestellt (34.643), gefolgt von Spanien (32.630) und Italien (32.602). Die meisten Antragssteller kamen aus Venezuela (21.542), Afghanistan (21.402) und Bangladesch (9.738). Bundesinnenminister Alexaner Dobdrint (CSU) hatte am Sonnabend mitteilen lassen, dass sich die BRD mit Frankreich und Italien nun auf »mehr Kontrolle, schnellere Abschiebungen, klarere Kante« verständigt hätten. Die drei Regierungen setzen laut Mitteilung des Innenministeriums unter anderem auf Sammellager (»Return Hubs«) und höheren Druck gegenüber Drittstaaten. Auch solle »die Sekundärmigration wirksam gestoppt werden«.

(AFP/jW)

(jw v. 20.4.2026/Azadî)

# Präsidentialdiktatur Türkei

## IHD-Bericht: Systematische Repression gegen Rojava-Proteste in der Türkei

Ein Bericht des Menschenrechtsvereins IHD wirft den türkischen Behörden systematische Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Protesten gegen die Angriffe auf Rojava vor. Die dokumentierten Vorfälle betreffen zahlreiche Städte und richten sich gegen eine breite gesellschaftliche Protestbewegung. Auslöser der Demonstrationen war die Anfang Januar gestartete Offensive der syrischen Übergangsregierung und verbündeter Milizen gegen die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien. In mindestens 22 Provinzen kam es laut Bericht zu über 70 überwiegend friedlichen Protesten, die von Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst wurden. Dabei seien „Tränengas, Plastikgeschosse, Wasserwerfer und körperliche Gewalt in großem Umfang eingesetzt worden“, heißt es in dem Bericht. Insgesamt wurden demnach mindestens 930 Menschen festgenommen, 123 von ihnen inhaftiert, darunter Journalist:innen und Minderjährige. Besonders schwer wiegt ein dokumentierter Todesfall: In Mersin wurde ein Geflüchteter durch Schüsse getötet, die im Kontext eines Angriffs auf Demonstrierende abgegeben wurden. Zudem wurden mehrere Menschen bei Protesten verletzt, darunter mindestens vier Medienschaffende.

### Folter und Misshandlung in Gewahrsam

Der IHD stellt fest, dass grundlegende Rechte systematisch verletzt wurden. So seien Festgenommene teilweise ohne Zugang zu anwaltlicher Unterstützung verhört worden, Informationen über ihren Verbleib seien zurückgehalten worden. „Die Verhinderung oder Verzögerung des Zugangs zu Anwalt:innen sowie die Einschränkung von Informationen über den Gewahrsam zeigen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt“, heißt es weiter. Auch Folter und Misshandlung seien dokumentiert worden. Der Bericht spricht von „Praktiken wie körperlicher Gewalt, erniedrigender Behandlung, Bedrohungen sowie der Verweigerung medizinischer Versorgung“, die in zahlreichen Fällen angewandt worden seien.

### Oppositionelle Medien blockiert, Social-Media-Konten gesperrt

Neben der Gewalt gegen Demonstrierende dokumentiert die Organisation massive Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit. Mindestens acht Journalist:innen wurden während ihrer Arbeit festgenommen, einer von ihnen inhaftiert. Zugleich wurden zahlreiche oppositionelle Medien blockiert, darunter die Auftritte der kurdischen

Nachrichtenagenturen Mezopotamya und Jin News. Hunderte Social-Media-Konten wurden gesperrt. Auch symbolische Protestformen wurden kriminalisiert. So wurden mehrere Personen, darunter auch Jugendliche, wegen eines Videos festgenommen, das das Flechten von Haaren als Zeichen des Protests zeigte. Der Bericht wertet dies als Teil einer umfassenden Einschränkung der Meinungsfreiheit. In kurdischen Provinzen wie Riha (tr. Urfa), Mérdîn (Mardin) und Amed (Diyarbakır) verhängten Behörden pauschale Demonstrationsverbote. Diese Maßnahmen hätten laut dem IHD dazu geführt, dass „das Recht auf Versammlung faktisch außer Kraft gesetzt“ worden sei.

Der Bericht kommt zu einer klaren Bewertung: „Die dokumentierten Verstöße weisen nicht auf vereinzelte Fehlverhalten hin, sondern tragen einen strukturellen und systematischen Charakter.“ Zugleich hebt die Organisation die enge Verbindung zwischen verschiedenen Rechtsverletzungen hervor: „Die Verweigerung effektiver medizinischer Versorgung trotz schwerer Verletzungen macht die enge Verbindung zwischen dem Folterverbot und dem Recht auf Leben deutlich.“ Der IHD fordert umfassende Konsequenzen, darunter unabhängige Ermittlungen gegen Verantwortliche, die Aufhebung pauschaler Demonstrationsverbote sowie die Wiederherstellung grundlegender Rechte. „Straffreiheit darf nicht bestehen bleiben“, heißt es in dem Bericht.

(ANF v. 3.4.2026/Azadî)

## ÖHD-Bericht: Systematische Rechtsverstöße bei Newroz 2026

Der Verband freier Jurist:innen (ÖHD) hat einen Bericht zu den Newroz-Feierlichkeiten 2026 veröffentlicht und wirft den türkischen Behörden systematische Rechtsverstöße vor. Es handele sich nicht um einzelne Vorfälle, sondern um „planmäßige, weit verbreitete und systematische“ Eingriffe in grundlegende Rechte, erklärte der Jurist Erol Koçer bei der Vorstellung des Berichts in Antalya.

### Traditionelle Kleidung und Symbole „willkürlich verboten“

Koçer zufolge wurden Teilnehmende bereits an den Eingängen zu den Veranstaltungen umfangreichen Kontrollen unterzogen und teilweise über längere Zeit aufgehalten. In mehreren Städten seien Gegenstände in den kurdischen Farben Grün, Rot und Gelb, der Begriff

Kurdistan sowie traditionelle Kleidung und Symbole „willkürlich verboten“ worden. Solche Maßnahmen stellten einen Eingriff in die Meinungsfreiheit und die öffentliche Sichtbarkeit kultureller Identität dar. Darüber hinaus seien selbst friedliche Aktivitäten wie das Rufen von Parolen, das Tanzen oder das Singen von Liedern strafrechtlich verfolgt worden. „Die Teilnahme an Newroz wurde direkt kriminalisiert“, sagte Koçer und sprach von einem klaren Widerspruch zu den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Besonders schwer wiegen nach Angaben der Organisation die dokumentierten Repressionsmaßnahmen. Demnach wurden während des Newroz-Zeitraums mindestens 253 Menschen festgenommen, 63 Personen inhaftiert und gegen 112 weitere Auflagen verhängt. Unter den Betroffenen befanden sich auch Kinder. Zugleich verweist der Bericht auf zahlreiche Vorwürfe von Misshandlungen während der Festnahmen. In mehreren Fällen hätten Betroffene von Schlägen, körperlicher Gewalt, Drohungen und psychischem Druck berichtet. Auch Fälle, in denen Kinder direkt Gewalt ausgesetzt waren oder Gewalt gegen Angehörige miterleben mussten, seien dokumentiert worden.

(ANF v. 20.4.2026/Azadî)

## **Amnesty-Bericht: Schwere Menschenrechtsverletzungen in Syrien und Türkei**

In ihrem aktuellen Jahresbericht zeichnet die Menschenrechtsorganisation Amnesty International ein düsteres Bild der Menschenrechtslage in Syrien und der Türkei. Die NGO spricht von anhaltender Straflosigkeit, systematischen Rechtsverletzungen und fehlender Aufarbeitung schwerer Verbrechen.

### **Syrien: Massaker, Entführungen und fehlende Aufklärung**

Mit Blick auf Syrien stellt Amnesty fest, dass sich die Menschenrechtslage auch ein Jahr nach Bildung der Übergangsregierung nicht verbessert hat. Im Gegenteil: Gewalt gegen die Zivilbevölkerung halte an, während effektive Ermittlungen weitgehend ausbleiben. Besonders schwer wiegen laut Bericht Massaker in den alawitisch geprägten Küstenregionen, bei denen im vergangenen Jahr mehr als 1.400 Menschen getötet worden waren. Amnesty bewertet diese Taten als mögliche Kriegsverbrechen. Eine unabhängige internationale Untersuchung existiere bislang jedoch nicht, während viele Verdächtige weiterhin auf freiem Fuß seien. Zudem dokumentiert der Bericht zahlreiche Entführungen von Frauen und Mädchen, insbesondere in den Regionen Latakia und Tartus. Fälle von Lösegelderpressung und

Zwangsverheiratungen seien belegt. Die Behörden kritisiert Amnesty für eine „offensichtliche Unfähigkeit“, ernsthafte Ermittlungen durchzuführen. Auch im Süden des Landes, etwa in Suweida, hatte es Massaker an Zivilist:innen gegeben. Trotz eingerichteter Untersuchungskommissionen seien bislang keine greifbaren Ergebnisse erzielt worden. Amnesty fordert daher internationale Maßnahmen: Unabhängige Ermittler:innen müssten Zugang zu den betroffenen Gebieten erhalten, willkürlich Inhaftierte freigelassen und rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet werden. Eine umfassende Übergangsjustiz müsse alle Opfer einbeziehen.

### **Türkei: Politische Justiz und anhaltende Straflosigkeit**

Auch für die Türkei zieht Amnesty eine kritische Bilanz. Die Organisation dokumentiert eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen – von willkürlichen Festnahmen über Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bis hin zu Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Besonders hervorgehoben wird die politische Einflussnahme auf die Justiz. „Unbegründete Ermittlungen, Verfahren und Verurteilungen gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und oppositionelle Politiker haben zugenommen“, heißt es im Bericht. Gleichzeitig würden verbindliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) weiterhin ignoriert. Die Versammlungsfreiheit sei wiederholt eingeschränkt worden. Sicherheitskräfte hätten bei Protesten Gewalt angewendet und dabei auch sogenannte weniger tödliche Waffen eingesetzt, was zu Verletzungen geführt habe. Zugleich kritisiert Amnesty eine fortbestehende Kultur der Straflosigkeit. Vorwürfe von Folter und Misshandlungen würden kaum verfolgt. Betroffene hätten nur selten Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln. Auch die Situation von Geflüchteten bleibt problematisch. Trotz anhaltender Gefahren in Herkunftsländern seien Abschiebungen durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang wird auch die Türkei genannt, die weiterhin Menschen nach Afghanistan zurückführe.

### **Gemeinsames Muster: Fehlende Rechenschaft**

Sowohl in Syrien als auch in der Türkei sieht Amnesty ein grundlegendes Problem in der mangelnden Rechenschaft für begangene Menschenrechtsverletzungen. Während in Syrien schwerste Gewaltverbrechen ohne internationale Untersuchung bleiben, werden in der Türkei rechtsstaatliche Mechanismen unterlaufen. Die Organisation fordert daher verstärkten internationalen Druck sowie konkrete Schritte zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

(ANF v. 22.4.2026/Azadî)

# Kurdistan/ Mittlerer Osten

## In Nordsyrien verschleppte Journalistin nach Damaskus verlegt

Die von der syrischen Übergangsregierung festgehaltene Journalistin Eva Maria Michelmann ist in ein Gefängnis in Damaskus verlegt worden. Das teilte ihr Bruder Antonius Michelmann am 23. April unter Berufung auf Informationen des Auswärtigen Amtes mit. Demnach wurde sie dort erstmals von der deutschen Botschaft in Begleitung von syrischem Sicherheitspersonal besucht. Michelmann war Anfang des Jahres im Zuge der syrischen Offensive gegen die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) in Raqqa gemeinsam mit ihrem kurdischen Kollegen Ahmed Polad (bürgerlich Mehmet Nizam Aslan) verschleppt worden. Über ihren Aufenthaltsort bestand lange Zeit Ungewissheit. Erst vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass sie und Polad in einem Gefängnis in Aleppo festgehalten wurden.



Suche nach Eva Maria Michelmann. Foto: ANF

Nach Angaben der Familie befindet sich Eva Maria Michelmann seit ihrer Entführung vor über drei Monaten in Isolationshaft. Ihr Bruder Antonius Michelmann spricht von gravierenden Haftbedingungen und möglichen gesundheitlichen Folgen. „Diese Isolation ist eine Form von Folter“, erklärte er. Es sei davon auszugehen, dass ihr Gesundheitszustand stark angeschlagen sei.

### Forderung nach Zugang und Freilassung

Die Familie fordert umgehend Zugang zu unabhängiger medizinischer Versorgung, rechtlichem Beistand sowie zu Angehörigen. Zugleich verlangt sie die sofortige Freilassung der beiden Journalist:innen. Antonius Michelmann äußerte zudem scharfe Kritik am Umgang mit dem Fall: „Wir fühlen umso mehr Wut und Empörung, wie es sein kann, dass die deutsche Regierung mit so einem

Regime zusammenarbeitet, das eine deutsche Journalistin verschleppt und unter Missachtung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen und Menschenrechte und in der Öffentlichkeit diese Tatsachen leugnet.“ Zugleich zeigte er sich erleichtert über die nun bestätigte Information zum Aufenthaltsort seiner Schwester und betonte die Solidarität mit anderen Betroffenen. Die Bundesregierung müsse ihren politischen Einfluss nutzen, „um die Freilassung von Eva, Ahmed und aller anderen Verschleppten zu erwirken“.

(ANF v. 23.4.2026/Azadî)

## Syrien startet Registrierung staatenloser Kurd:innen

Die syrische Übergangsregierung hat den Start eines Registrierungsverfahrens für staatenlose Kurd:innen (Maktumin) angekündigt. Ab dem 6. April sollen Betroffene ihre Daten offiziell erfassen lassen können. Die Registrierung erfolgt auf Grundlage eines Dekrets; Ziel ist es, Personen ohne offizielle Identitätsdokumente in staatliche Register aufzunehmen und damit die Grundlage für weitere rechtliche Schritte zu schaffen. Für die Anträge wurden landesweit mehrere Zentren eingerichtet. Diese befinden sich unter anderem in Heseke, Dirbêsiyê, Qamişlo, Çil Axa und Dêrik sowie in Aleppo, Deir ez-Zor, Raqqa und Damaskus. In vielen Fällen sind lokale Verwaltungsstrukturen an der Umsetzung beteiligt. Das Verfahren ist in zwei Phasen unterteilt. In einem ersten Schritt werden Anträge entgegengenommen und eingereichte Dokumente geprüft. Diese Phase dient als Vorbereitung für mögliche spätere Verfahren zur Erlangung der Staatsbürgerschaft.

Die Maßnahme geht auf einen Erlass vom 16. Januar zurück. Darin erklärte die Übergangsregierung, dass Kurd:innen als integraler Bestandteil der Gesellschaft Syriens anerkannt würden. Zugleich wurde betont, dass ihre kulturelle und sprachliche Identität Teil der nationalen Einheit Syriens sei. Mit der Volkszählung von 1962 in Heseke war mehr als 120.000 Kurd:innen die syrische Staatsbürgerschaft worden, sie wurden zu Ausländer:innen erklärt. Die Zahl der staatenlosen Kurd:innen stieg seither auf mehr als 350.000 an.

(ANF v. 3.4.2026/Azadî)

## Rojhilat-Allianz verurteilt iranische Angriffe und fordert internationales Eingreifen

Die Allianz der politischen Parteien Ostkurdistans hat die anhaltenden Angriffe des iranischen Staates auf kurdische Parteien in Südkurdistan scharf verurteilt und ein Eingreifen der internationalen Gemeinschaft gefordert. In einer unter dem Titel „An die Öffentlichkeit, Staaten, internationale Organisationen und Menschenrechtsinstitutionen“ veröffentlichten Erklärung wirft das Bündnis der Führung in Teheran vor, mit den dem Schatten des US-israelisch-iranischen Krieges eingesetzten Angriffen eigene politische und strategische Niederlagen zu kaschieren. Die zunehmenden Attacken seien Ausdruck der Schwäche des Regimes angesichts regionaler Veränderungen. Die Allianz betont, dass der aktuelle Konflikt nicht als Krieg der Bevölkerung Irans verstanden werden dürfe. „Dieser Krieg ist nicht der Krieg der iranischen Gesellschaft, sondern der eines Regimes, das die gesamte Bevölkerung als Geisel hält“, heißt es in der Erklärung. Die Eskalation sei das Ergebnis jahrzehntelanger Politik, die von Interventionen, Repression und Unterstützung bewaffneter Gruppen geprägt gewesen sei.

### Hunderte Angriffe auf kurdische Gebiete

Besonders hervorgehoben werden das Ausmaß und die Zielrichtung der Angriffe. Seit Beginn des Krieges Ende Februar habe Iran das Territorium des Irak und die Kurdistan-Region mehr als 700-mal angegriffen. Über 150 dieser Attacken richteten sich demnach direkt gegen Lager politischer Geflüchteter aus Ostkurdistan. Nach Angaben der Allianz kamen dabei mindestens 21 Menschen ums Leben, darunter zehn Mitglieder der Bündnisparteien. Die Angriffe richteten sich nicht nur gegen politische Strukturen, sondern auch gegen zivile

Einrichtungen und Siedlungen. Das Bündnis wertet diese Angriffe als klare Verletzung des Völkerrechts. Die gezielte Attacke auf Konsulate, politische Camps und zivile Infrastruktur stelle einen Verstoß gegen die Genfer Konventionen dar und erfülle den Tatbestand von Kriegsverbrechen.


### Aufruf an internationale Gemeinschaft

Vor diesem Hintergrund ruft die Allianz Staaten, die Vereinten Nationen (UN) und internationale Organisationen dazu auf, eine klare Haltung gegenüber der Politik Teherans einzunehmen und die Angriffe nicht weiter unbeantwortet zu lassen. Gleichzeitig richtet sich ein Appell an die kurdische Diaspora und die Öffentlichkeit im Ausland. Menschen außerhalb der Region werden aufgefordert, sich zu organisieren, auf die Straße zu gehen und vor diplomatischen Vertretungen sowie politischen Institutionen gegen die Angriffe zu protestieren. Trotz der anhaltenden Gewalt zeigt sich die Allianz entschlossen, ihren Kurs fortzusetzen. „Diese Angriffe und die gezahlten Opfer werden unseren Willen nicht brechen“, heißt es abschließend. Vielmehr stärkten sie die Entschlossenheit, gegen das bestehende System zu kämpfen und für die Freiheit Kurdistans einzutreten.

(ANF v. 23.4.2026/Azadî)

## PDK erkennt Wahl von Nizar Amêdî zum Präsidenten nicht an

Die Demokratische Partei Kurdistans (PDK) erkennt die Wahl von Nizar Amêdî zum irakischen Präsidenten nicht an. In einer schriftlichen Erklärung stellt die Partei sowohl die Legitimität des Ergebnisses als auch das Verfahren im Parlament infrage. Das irakische Parlament



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Hrsg: AZADI e.V. WAF-DA D e.V.

hatte Amêdî, den Kandidaten der Patriotischen Union Kurdistans (YNK), am 11. April in einer zweiten Abstimmungsrunde mit deutlicher Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Die PDK erklärte jedoch, Amêdî repräsentiere nicht die Mehrheit der Kurd:innen und werde daher von ihr nicht als legitimer Vertreter anerkannt. Zudem kündigte die Partei an, keine politischen Gespräche mit ihm zu führen. Als Begründung verwies die PDK auf angebliche Verstöße gegen die Geschäftsordnung des Parlaments. Der Wahlprozess sei nicht regelkonform verlaufen, weshalb das Ergebnis aus ihrer Sicht nicht bindend sei.

Mit der Ablehnung verschärft sich der Konflikt zwischen den beiden großen kurdischen Parteien im Irak. Die Präsidentschaft, die traditionell von kurdischen Kräften besetzt wird, ist seit Jahren Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zwischen PDK und YNK. Die aktuelle Entwicklung könnte sich auch auf die weitere Regierungsbildung im Irak auswirken, da das Präsidentenamt eine zentrale Rolle bei der Ernennung des Ministerpräsidenten spielt.

(ANF v. 12.4.2026/Azadî)

## Internationales

### Antrag auf „Recht auf Hoffnung“ für Abdullah Öcalan beim Europarat eingereicht

Die Istanbuler Anwaltskanzlei Asrin hat beim Ministerkomitee des Europarats einen Antrag zum „Recht auf Hoffnung“ für den kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan eingereicht. In dem Schreiben werfen die Anwält:innen der Türkei vor, zentrale Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) weiterhin nicht umzusetzen. Hintergrund ist ein laufendes Verfahren des Europarats zur Überprüfung der Haftbedingungen Öcalans. Das Ministerkomitee hatte den Fall bereits im September 2025 behandelt und die Türkei aufgefordert, bis Juni Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtsprechung zu ergreifen. In ihrer Eingabe erklären die Anwält:innen, dass die türkische Regierung bislang keine Schritte unternommen habe, um den Anforderungen des EGMR-Urteils im Fall Öcalan nachzukommen. Dieses betrifft insbesondere Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Frage lebenslanger Haft ohne reale Aussicht auf Entlassung. Das sogenannte Recht auf Hoffnung verlangt, dass auch zu lebenslanger Haft verurteilte Gefangene eine Perspektive auf Überprüfung ihrer Strafe und mögliche Freilassung haben. Nach Darstellung von Asrin seien selbst zwölf Jahre nach dem EGMR-Urteil keine entsprechenden gesetzlichen Anpassungen erfolgt.

#### Forderung nach Verfahren gegen die Türkei

Vor diesem Hintergrund fordert die Kanzlei das Ministerkomitee auf, weitere Schritte einzuleiten. Dazu gehört unter anderem die Einleitung eines sogenannten Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ein solches Verfahren kann eingeleitet werden, wenn ein Mitgliedstaat Urteile

des EGMR nicht umsetzt. Zudem verlangen die Anwält:innen, dass die Türkei ihre Gesetzgebung anpasst und sicherstellt, dass Regelungen zur Strafüberprüfung ohne diskriminierende Einschränkungen angewendet werden. Der als Gruban-Gruppe behandelte Fall hat über die individuelle Situation Öcalans hinaus grundsätzliche Bedeutung für das türkische Strafrechtssystem. Im Zentrum steht die Frage, ob lebenslange Haftstrafen ohne Perspektive auf Entlassung mit europäischen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Die Entscheidung des Ministerkomitees über das weitere Vorgehen könnte daher weitreichende Konsequenzen für die Türkei und den Umgang mit vergleichbaren Fällen haben. Die Anwält:innen Öcalans drängen darauf, dass der Fall erneut auf die Agenda des Gremiums gesetzt und öffentlich behandelt wird.

(ANF v. 10.4.2026/Azadî)

### Kurd:innen in Österreich starten neue Organisationsphase

Bei einem breit angelegten Treffen in Wien haben kurdische Vertreter:innen aus ganz Österreich eine neue Phase ihrer Organisierung eingeleitet. An der Zusammenkunft nahmen Delegierte aus verschiedenen Regionen sowie Ko-Vorsitzende lokaler Strukturen teil. Ziel des Treffens war es, die Grundlagen für die kommende politische und gesellschaftliche Arbeit zu definieren und die organisatorische Ausrichtung neu zu bestimmen. Im Mittelpunkt standen dabei Diskussionen über den Aufbau demokratischer Strukturen und die Weiterentwicklung eines kollektiven Organisationsmodells. Ein zentraler Bezugspunkt der Debatten war das „Manifest für demokratische Politik“, das von den Teilnehmenden umfassend diskutiert wurde. Nach Angaben aus dem Kreis der

Organisator:innen stieß dieser Ansatz auf großes Interesse und breite Zustimmung. Besonderes Gewicht wurde auf die Rolle von lokalen Strukturen gelegt. Diese gelten als grundlegender Baustein einer demokratischen Organisation und sollen künftig stärker ausgebaut werden. Dabei ging es auch um die Frage, wie solche Strukturen konkret in der Praxis umgesetzt werden können. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der organisatorischen Ausrichtung innerhalb des österreichischen Systems. Die Teilnehmenden verständigten sich darauf, die künftigen Strukturen an die föderalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich anzupassen.



*Kurdisches Treffen in Wien. Foto: ANF*

Damit soll sichergestellt werden, dass die neue Organisation langfristig tragfähig ist und auf einer stabilen rechtlichen Grundlage steht.

### **Neue Koordination gewählt**

An dem Treffen nahmen insgesamt 45 Vertreter:innen aus verschiedenen lokalen Gremien teil. Nach intensiven Diskussionen wurde eine landesweite Koordination gewählt, die künftig die Arbeiten bündeln und den Aufbauprozess vorantreiben soll. Dabei wurde nach Angaben der Teilnehmenden auf eine gleichberechtigte Repräsentation geachtet. Die neu gewählte Koordination kam im Anschluss erstmals zusammen und begann mit der Planung konkreter Schritte, darunter auch Bildungs- und Schulungsprogramme. Mit der Wahl der Koordination wurde der Beginn eines neuen organisatorischen Prozesses markiert. Ziel ist es, die Strukturen in den kommenden Monaten weiter auszubauen und zu festigen. Als nächster Schritt ist die Durchführung eines landesweiten Kongresses geplant, der bis November stattfinden soll. Dort sollen die bisherigen Ergebnisse zusammengeführt und die weitere strategische Ausrichtung beschlossen werden.

(ANF v. 13.4.2026/Azadî)

# Deutschland Spezial

## **KON-MED zum 1. Mai: Für Frieden, Freiheit und demokratische Gesellschaft**

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) hat zum bevorstehenden Kampftag der Arbeiter:innen am 1. Mai eine Erklärung mit dem Titel „Für Frieden, Freiheit und demokratische Gesellschaft“ veröffentlicht. Darin heißt es: „Der 1. Mai ist der Tag des Kampfes und der Solidarität der Arbeiter:innen, der Unterdrückten und Ausgebeuteten auf der ganzen Welt. Er steht für den gemeinsamen Widerstand gegen Ausbeutung, Krieg, Unterdrückung und Ungleichheit. Gerade in einer Zeit, in der die kapitalistische Moderne ihre Krise immer tiefer auf die Gesellschaften abwälzt, gewinnt der Geist des 1. Mai neue Aktualität. Wir erleben weltweit, wie Herrschende versuchen, ihre Ordnung der Ausbeutung, Zerstörung und Entrechtung mit Gewalt, Repression und Krieg aufrechtzuerhalten. Das Streben nach maximalem Profit zerstört die sozialen Grundlagen des Lebens, vertieft Armut und Ungleichheit, treibt die ökologische Verwüstung voran und fördert

einen radikalen Individualismus auf Kosten der Gesellschaft. Weder die Natur noch die Völker können diese Ordnung länger tragen. Umso dringlicher ist der Aufbau eines demokratischen, ökologischen, freiheitlichen und solidarischen Lebens, das auf dem gemeinsamen Kampf der Arbeiter:innen, der Frauen, der Jugend und der Völker beruht.

### **Ungelöste kurdische Frage**

Die ungelöste kurdische Frage ist eines der zentralen Ergebnisse der kapitalistischen und kolonialen Neuordnung des Nahen Ostens. Über ein Jahrhundert lang wurde das kurdische Volk verleugnet, geteilt, entrechtet und immer wieder Massakern, Assimilation und Krieg ausgesetzt. Doch trotz aller Angriffe ist es den herrschenden Mächten nicht gelungen, den Widerstand eines Volkes zu brechen. Der Freiheitskampf des kurdischen Volkes hat gezeigt, dass Selbstorganisation, Beharrlichkeit und gesellschaftlicher Widerstand selbst unter schwierigsten Bedingungen eine historische Kraft entfalten können. Die Kurd:innen streben nach einer

demokratischen und gerechten Lösung. Die Anerkennung der kurdischen Realität und der demokratischen Rechte des kurdischen Volkes könnte einen Weg zur Stabilität und Demokratisierung in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran eröffnen. Ein Frieden in Kurdistan und eine demokratische Lösung der kurdischen Frage hätten eine große Ausstrahlungskraft für den gesamten Nahen Osten. Kurdistan kann Raum für Frieden schaffen, wenn der Wille der Völker und nicht die Interessen der Herrschenden den Weg bestimmen.

(...)

### **Repression gegen fortschrittliche, revolutionäre und antifaschistische Kräfte**

Zugleich halten die Repressionen gegen die kurdische Freiheitsbewegung und andere fortschrittliche, revolutionäre und antifaschistische Kräfte in Deutschland an. Kriminalisierung, Vereinsverbote, Versammlungsaufgaben, Ermittlungen und politische Diffamierung richten sich gegen all jene, die für Freiheit, Gerechtigkeit und eine demokratische Gesellschaft eintreten. Diese Politik muss beendet werden. Wer von Demokratie spricht, darf nicht jene zum Schweigen bringen, die gegen Krieg, Kolonialismus, Faschismus und Unterdrückung kämpfen. Wir fordern ein Ende der Repressionen gegen die kurdische Bewegung und gegen alle fortschrittlichen Kräfte.

Am 1. Mai bekräftigen wir deshalb die Notwendigkeit einer breiten internationalen Allianz der Arbeiter:innen, der Frauen, der Jugend und der Völker gegen die kapitalistische Moderne. Gegen Krieg, Militarismus, Faschisierung und soziale Verelendung setzen wir die organisierte Kraft der Gesellschaft, die Solidarität der

Unterdrückten und die Hoffnung auf ein freies Leben. Frieden, Freiheit und Demokratie werden nicht von den Herrschenden geschenkt – sie werden durch gemeinsamen Widerstand und gemeinsames Handeln erkämpft.

Hoch die internationale Solidarität! Es lebe der 1. Mai!“

(ANF v. 28.4.2026/Azadî)

### **Amnesty kritisiert Bundesregierung**

Amnesty International wirft der Bundesregierung Mitverantwortung für eine sich verschärfende globale Krise der Achtung der Menschenrechte vor. Die Politik von US-Präsident Donald Trump wirke dabei geradezu als »Brandbeschleuniger«. Eine Mitschuld trügen »aber auch Regierungen, die Appeasement betreiben, statt dieser Entwicklung eine andere Politik entgegenzusetzen«, kritisierte die Generalsekretärin von Amnesty Deutschland, Julia Duchrow, am 20. April bei der Vorstellung des Jahresberichtes der Menschenrechtsorganisation. »Dazu gehören die allermeisten EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die Bundesregierung«, denn diese stelle Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen über das Völkerrecht und den Menschenrechtsschutz, sagte Duchrow. Das sei »geschichtsvergessen«, denn es schwäche die internationalen Regeln, die nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden seien. An das Völkerrecht werde »die Axt gesetzt«. Das sei zudem grundgesetzwidrig, denn die Einhaltung des Völkerrechts habe Verfassungsrang. (dpa/jW)

(jw v. 21.4.2026/Azadî)

## **Medien**

### **Kurdistan Report stellt nach über 40 Jahren sein Erscheinen ein**

Im Jahr 1982 erschien die erste Ausgabe des Kurdistan Reports. Mit der vorliegenden 241. Ausgabe findet nun eine Ära ihren Abschluss.

Über mehr als vier Jahrzehnte hinweg hat der Kurdistan Report die deutschsprachige Öffentlichkeit mit aktuellen Informationen, fundierten Hintergrundanalysen und kulturellen Beiträgen über die Realität in Kurdistan und im Mittleren Osten versorgt. Über viele Jahre war er das einzige deutschsprachige Printmedium für all jene, die sich



für den kurdischen Freiheitskampf interessierten. Für Aktivistinnen und Aktivisten, die sich in der Öffentlichkeitsarbeit für die kurdische Sache engagierten, war er

ein unverzichtbares Medium. »Der Beitrag des Kurdistan Reports für uns, die hier in Deutschland aufwuchsen und daher weder Türkisch noch Kurdisch lesen konnten, war unschätzbar wertvoll«, schrieb Kasım Enginlässlich der 200. Ausgabe des Kurdistan Reports. Er fiel am 27. Mai 2000 in Bradost bei einem türkischen Luftangriff in den Reihen der kurdischen Freiheitsbewegung. Zuvor hatte er, wie unzählige andere Freundinnen und Freunde, in der Redaktion dieser Zeitschrift mitgewirkt.

Seit 1982 hat sich vieles verändert. Heute können sich Menschen im deutschsprachigen Raum über unterschiedlichste Kanäle und Medienformate über die Entwicklungen in Kurdistan informieren. Doch der Kurdistan Report hat in der Geschichte des kurdischen Freiheitskampfes eine besondere und bleibende Rolle gespielt. Umso schwerer fällt es uns, das Ende des Kurdistan Reports in seiner bisherigen Form bekanntzugeben. Dennoch müssen wir diesen Schritt schweren Herzens gehen. Als Abdullah Öcalan im Februar vergangenen Jahres seine Partei, die Arbeiterpartei Kurdistans, dazu aufrief, auf einem Kongress ihre Selbstaflösung zu beschließen, und die PKK diesem Aufruf folgte, wurde erklärt, dass dies kein Ende, sondern ein Neuanfang sei. Auch die Einstellung des Kurdistan Reports bedeutet kein Ende. Der Kurdistan Report hat seine historische Rolle in diesem Freiheitskampf erfüllt. Er ist aus einem konkreten Bedürfnis entstanden: dem Bedürfnis, diesem Kampf auch im deutschsprachigen Raum eine Stimme zu geben.

Heute verfügt die kurdische Freiheitsbewegung im deutschsprachigen Raum über viele Stimmen. Unterschiedlichste Medienformate tragen die vielen Facetten dieses Kampfes in die Öffentlichkeit. Tausende Frauen und Männer informieren heute auch auf Deutsch über die

Entwicklungen in Kurdistan – durch Medienarbeit, durch ihre Tätigkeit in verschiedenen Strukturen und durch ihr kontinuierliches Engagement. Der Kurdistan Report hat für viele von ihnen den Weg geebnet. Er war nicht nur eine Zeitschrift, sondern auch ein Archiv des Widerstands, ein Ort der politischen Einordnung, der internationalen Solidarität und der kulturellen Verständigung. Über Jahrzehnte hinweg hat er dazu beigetragen, Perspektiven sichtbar zu machen, die in den etablierten Medien oft keinen Platz fanden oder verzerrt dargestellt wurden. Damit war der Kurdistan Report weit mehr als ein periodisch erscheinendes Heft: Er war Ausdruck einer kollektiven Stimme und eines beharrlichen Willens, Wahrheit, Widerstand und Hoffnung festzuhalten.

Wir möchten uns von Herzen bei allen treuen Leserinnen und Lesern bedanken, die uns auf diesem langen Weg begleitet haben. Unser Dank gilt ebenso allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren wertvollen Beiträgen den Kurdistan Report geprägt und bereichert haben. Ein ganz besonderer Dank geht an all jene, die über all die Jahre hinweg in der Redaktion mitgewirkt, Texte übersetzt, Korrektur gelesen, das Layout gestaltet und die organisatorische und verwaltungstechnische Arbeit getragen haben. All diese Arbeit wurde ehrenamtlich und aus tiefer Überzeugung geleistet. Alle Mitwirkenden haben mit ihrem Engagement einen unschätzbaren Beitrag zu dieser kollektiven, kontinuierlichen und historischen Arbeit geleistet.

Was endet, ist eine Form. Was bleibt, ist die Geschichte, die Erinnerung und der Auftrag, die Stimme Kurdistans weiter hörbar zu machen.

(Editorial Kurdistan Report 241)

## Unvergessen

### Der Internationalist Bernd Ruprecht ist tot

In Berlin ist am 10. April der Internationalist, Freund und Genosse Bernd Ruprecht nach jahrelanger schwerer Krankheit in einem Krankenhaus verstorben. Bernd war vielen wegen seiner verbindlichen, ruhigen Art, aber auch wegen seines speziellen oft trockenen Humors bekannt. Bernd hatte die kurdische Bewegung bereits in den 1980er Jahren in Bielefeld kennengelernt und beteiligte sich an vielen Aktivitäten, um gegen den Krieg in Kurdistan, aber auch gegen die Repression in



Bernd Ruprecht: Langjähriger Aktivist. Foto: ANF

Deutschland zu protestieren. 1994, Bernd war Mitglied einer Kurdistan-Solidaritätsgruppe, fuhr er nach Nordkurdistan, um an dem Newrozfest in Êlih (tr. Batman) teilzunehmen. Dort lernte er in der kurzen Zeit der Reise die Lebensrealitäten der Kurd:innen und die Repression und den Terror gegen sie kennen.

Bernd war Mitarbeiter der Informationsstelle Kurdistan | ISKU. Die ISKU war wegen des sogenannten PKK-Verbots, das im Jahre 1993 gegen die Institutionen und Organisationen der kurdischen Bewegung in Deutschland ausgesprochen wurde, gegründet worden. Wegen seiner Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zog er zuerst nach Köln später dann nach Berlin. Vielen ist Bernd bekannt, weil er auf den Festen und Protesten der kurdischen Bewegung unermüdlich hinter dem ISKU-Stand Informationen zum Freiheitskampf verteilte und Auskunft gab.

Als „Lektor der Bewegung“ sind viele Veröffentlichungen, ob Bücher oder Broschüren, durch seine Hände und

Augen gegangen. So war er auch viele Jahre Mitglied des Magazins **Kurdistan Report**. Oft penibel und in seiner Ruhe hat er um Formulierungen gerungen und Texte erst verständlich lesbar gemacht. Trotz seiner schweren Lungenerkrankung hat er im Rahmen seiner Möglichkeiten noch viele Jahre an seinem Erscheinen mitgearbeitet.

Bernd kämpfte in Deutschland auch im Rahmen des antiimperialistischen Widerstands für die Freilassung aller politischen Gefangenen, unterstützte die Gefangenen in ihrem Kampf gegen die Isolationsfolter und die Forderung ihrer Zusammenlegung. Mit dem Tod von Bernd verlieren wir einen zuverlässigen und treuen Freund, seine oft zu tiefem Nachdenken führenden Sprüche, aber auch herausgesuchten Gedichte oder Zitate, werden fehlen.

(ANF v. 11.4.2026/Azadî)

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im April hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **4960,38 €** bewilligt.

Fünf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im April insgesamt **634,50 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

## Neue Azadi Internetadresse!

Vor längerer Zeit schon hatten wir uns vorgenommen, unserem Internetauftritt ein neues Gesicht zu geben. Nun endlich konnten wir diesen Wunsch in die Realität umsetzen und freuen uns, euch die Seite präsentieren zu können. An dieser Stelle möchten wir uns bei denjenigen bedanken, die vor mehr als 25 Jahren die erste Internetseite unseres Vereins entwickelt und aufgebaut haben. Manchen wirkt sie inzwischen ästhetisch ein wenig aus der Zeit gefallen, aber sie konnte, was wir brauchten und lief stetig stabil, so dass wir einfach immer weiter damit arbeiten konnten. Vielen, vielen Dank dafür! Die alte Seite wird schon seit einer Weile nicht mehr aktualisiert, wird uns aber weiter als Archiv zur Verfügung stehen.

Ab jetzt lautet die Adresse:

**<https://azadi-rechtshilfefonds.de/>**

Wir hoffen, der Umstieg fällt euch nicht so schwer. Und außerdem wünschen wir uns, dass wir sie nicht weitere 25 Jahre betreiben müssen, weil wir das PKK-Verbot mit seinen vielfältigen zerstörerischen Wirkungen überwunden haben werden!

Mit herzlichen, solidarischen und verbindlichen Grüßen

Azadî

## Schreibt den politischen Gefangenen:

### **Zübeyde Akmese**

JVA München (Frauenabteilung), Postfach 90 06 55, 81506 München  
(Deutsch, Kurmancî, Türkisch)

### **Özgür Aydın**

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Zazakî, Türkisch)

### **Emin Bayman**

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn  
(Kurmancî, Türkisch)

### **Welat Cetinkaya**

JVA Rottenburg, Schloss 1, 72108 Rottenburg a.N.  
(Kurmancî, Türkisch)

### **Aziz Kürek**

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden  
(Kurmancî, Türkisch)

### **Ali Özel**

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach  
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

### **Ramazan Yildirim**

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

### **Mehmet Ali Yilmaz**

JVA Rottenburg, Außenstelle Tübingen, Schloss 1, 72108 Rottenburg a.N.  
(Türkisch)

